

# Amtsblatt

Nummer 13  
69. Jahrgang  
Montag, 25. März 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Auslegung des Entwurfs zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Nibelungenkaserne nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

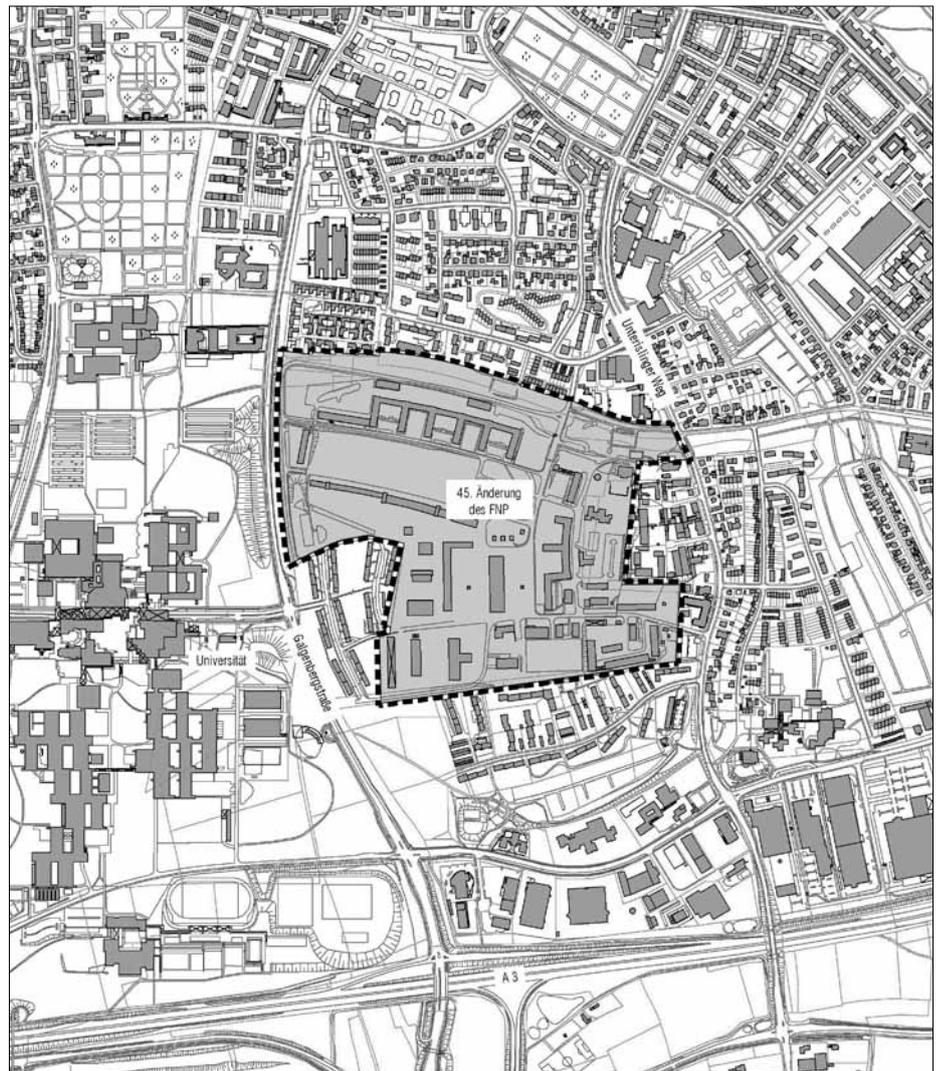
Am 12. März 2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Nibelungenkaserne zusammen mit seiner Begründung, einschließlich Umweltbericht, öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Galgenbergstraße und Unterislinger Weg, nördlich der Bebauung entlang der Humboldtstraße und südlich der Bebauung entlang der Carl-Maria-von-Weber-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 12. März 2013 zu ersehen.

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung, einschließlich dem Umweltbericht, in der Zeit vom 3. April 2013 bis einschließlich 3. Mai 2013 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.092, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.



Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die

den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 18.03.2013  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 102, Ehemalige Nibelungenkaserne nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Am 12. März 2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 102, Ehemalige Nibelungenkaserne zusammen mit seiner Begründung, einschließlich Umweltbericht, öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

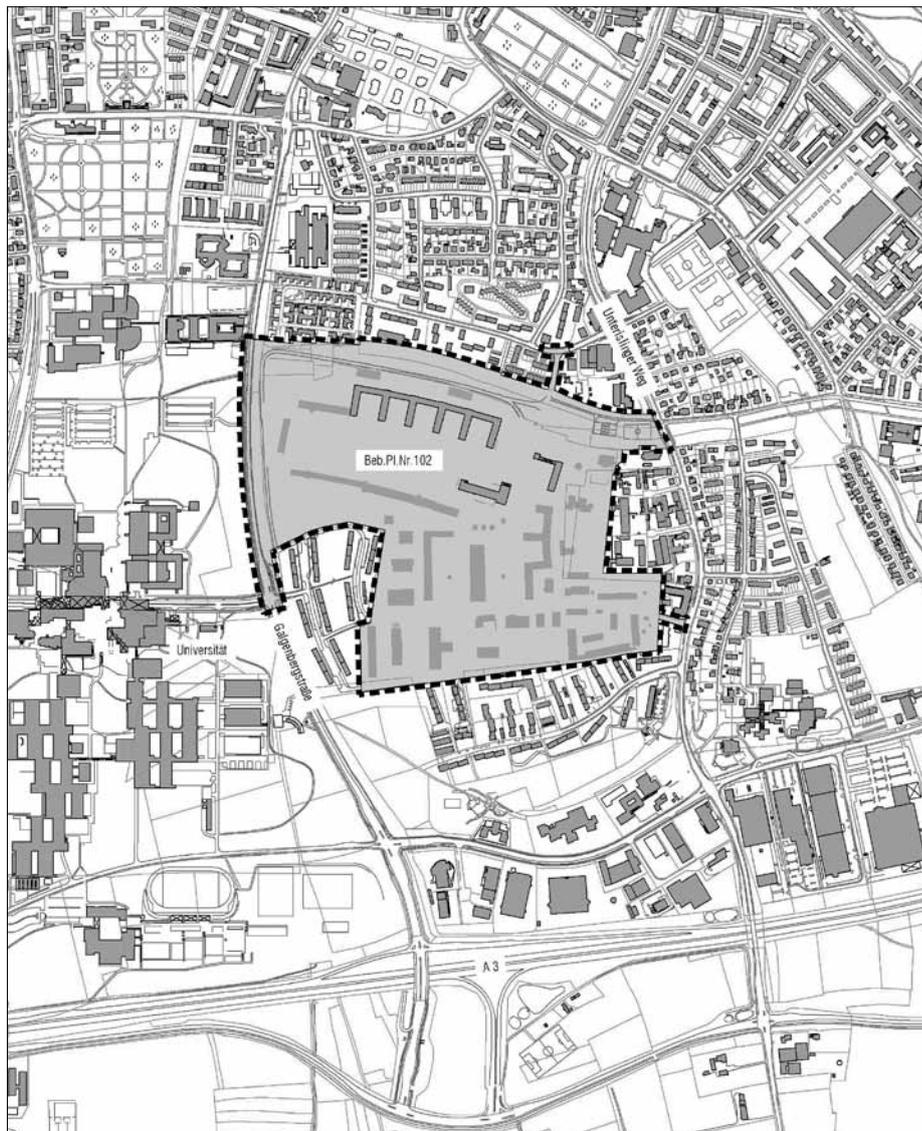
Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Galgenbergstraße und Unterislinger Weg, nördlich der Bebauung an der Humboldtstraße und südlich der Bebauung an der Carl-Maria-von-Weber-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 12. März 2013 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Schalltechnische Untersuchung
- Geotechnischer Bericht
- Informationen zur Altlastensituation

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung, einschließlich dem Umweltbericht, in der Zeit vom 3. April 2013 bis einschließlich 3. Mai 2013 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.092, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht



fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person

nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 18. März 2013  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Umlegung „Schwabelweis-Nord“ Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den Teilabschnitt 1c des Umlegungsgebiets

(Änderung zu Teilabschnitt 1) Inkrafttreten des Umlegungsplans gemäß § 71 BauGB

Gemäß Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Regensburg vom 13.12.2011 wurde für den sogenannten Teilabschnitt 1c des Umlegungsgebiets Schwabelweis-Nord der Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Teilabschnitt 1c des Umlegungsgebiets umfasst den Bereich der Weinbergstraße mit den nördlich liegenden bebauten Grundstücken Max-Wissener-Straße 8, 8a und Weinbergstraße 17 sowie das westlich angrenzende unbebaute Grundstück.

In diesem Teilabschnitt liegen die in die Umlegung einbezogenen Grundstücke Flst.Nr. 147/2, 273/10, 274, 366/56, 366/58 und 366/81 Gmkg. Schwabelweis.

Allen betroffenen Grundstückseigentümern und Rechtsinhabern des Teilabschnitts wurde ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch Bescheid unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebiets werden durch die Aufstellung des Teilumlegungsplans nicht berührt.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 02.05.1989 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen

Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt 1 c behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

**Der Umlegungsplan für den vorbezeichneten Teilabschnitt 1c des Umlegungsgebiets ist am 13.03.2013 unanfechtbar geworden.**

Der Neuzustand des Umlegungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände Ord.Nr. 1 Teil 5, Ord.Nr. 2 Teil 15 und 16, Ord.Nr. 74 und 82/1 vollständig in Kraft.

Aus dem Umlegungsplan, der aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen besteht, geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der Grundstücksneuzustand wird damit für die neu gebildeten Grundstücke Flst.Nr. 147/2, 273/10, 274, 366/56, 366/58 und 366/81 mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentumsverhältnissen gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg -Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst. Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer 3.074/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 14. März 2013  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

An die Inhaberin des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3072057080, lfd. auf Magdalena Muggenthaler, ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

## Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg

In seiner Sitzung vom 27. Februar 2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg beschlossen, das Einziehungsverfahren nach Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes über die Straßenteilstücke der Verdunstraße mit seinem Anfangspunkt „Elferstraße“ und dem Endpunkt „St.-Mihiel-Straße“ auf einer Länge von 0,148 km und der Kulmbacher Straße mit seinem Anfangspunkt „Nördliche Grundstücksgrenze der

FINr. 748/30, Gem. Sallern“ und dem Endpunkt „Nördliche Grundstücksgrenze der FINr. 748/72, Gem. Sallern“ auf einer Länge von 0,090 km einzuleiten.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Bekanntgabe Einwendungen beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg erhoben werden.

Regensburg, 14. März 2013

Stadt Regensburg  
- Tiefbauamt –

Im Auftrag

Bächer  
Baudirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A

12 E 081 – Sportplatzbau DIN 18035

13 E 019 – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen  
DIN 18380

13 E 020 – Gebäudeautomation  
DIN 18386

13 E 021 – Dämmarbeiten an technischen Anlagen DIN 18421

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

13 A 012 – Straßenbauarbeiten

13 A 037 – Metallbauarbeiten Fassade,  
DIN 18360

13 A 044 – Kanalneubau Los 4/2013

13 A 045 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320

13 A 046 – Baumeisterarbeiten

13 A 054 – Kanal- und Straßenbauarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

13 A 030 – Lieferung von Wärmebildkameras für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Regensburg

13 A 034 – Lieferung von Verkehrszeichen und Rohrpfosten, Rahmenvertrag über max. zwei Jahre  
Los 1: Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen  
Los 2: Rohrpfosten und Zubehör

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

Die **Regensburger Badebetriebe GmbH**

Einkauf/Vergabestelle  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Telefon 0941/601-2171  
Fax 0941/601-2175  
z.H. Frau Dagmar Büchl  
E-Mail: [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de)  
beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

**Trockenbauarbeiten im offenen Verfahren nach VOB/A**

Leistungsumfang:

- Abbruch Abhangdecke ca. 1630 m<sup>2</sup>
- Einbau Abhangdecke als Rasterdecke ca. 1300 m<sup>2</sup>
- Einbau Abhangdecke als Putzträgerdecke ca. 350 m<sup>2</sup>
- Einbau Abhangdecke als F30-Unterdecke ca. 160 m<sup>2</sup>
- Ergänzung Nut- und Feder Sichtholzschalung ca. 30 m<sup>2</sup>
- Demontage abgehängte Gipskartondecken ca. 220 m<sup>2</sup>
- Einbau Akustikunterdecke ca. 197 m<sup>2</sup>
- Einbau Metall-Kassettendecke ca. 98 m<sup>2</sup>

Schlussstermin für Eingang der Angebote:

25.04.2013, 10 Uhr  
Ausführungszeitraum: 27.05.2013 bis 25.10.2013

Nähere Informationen zur oben genannter Ausschreibung siehe unter <http://simap.europa.eu> Nr.2013/S 054-088517. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement.

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,

Adolf-Schmetzer-Str. 45,  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,  
E-Mail:  
[ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de),  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

**Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:**

- 1.) Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- 2.) Straßen-, Wegebau

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

**Bauvorhaben in Regensburg:**

Schmellerstraße 1-7, Görresstraße 1-7

Regensburg, den 19.03.2013

**Submission:** 16.04.2013

Stadtbau-GmbH Regensburg

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.